



---

## Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

38. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### 1 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3738 und 12/4272  
Vorlage 12/2965

1

Der Ausschuß nimmt die Änderungsanträge in Vorlage 12/2965 unter Einfügung des Datums 1. Juni 2000 bei Antrag 50 einschließlich der Tischvorlage - siehe Anlage 1 - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Berichterstatter: Adolf Retz (SPD)

**2 Entwicklung der Landesentwicklungsgesellschaft**

7

Dem Bericht des Staatssekretärs Morgenstern folgt eine kurze Aussprache vor allem zu der Frage der Veräußerung von Wohnungen an Mieter.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2839, 12/2897 und 12/2898

- a) **Einführung in den Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen** 10
- b) **Einführung in den Stadtentwicklungsetat 2000 - Einzelplan 15** 15

Der Ausschuß nimmt die Einführungsberichte von Minister Dr. Michael Vesper und Ministerin Ilse Brusis zu den Einzelplänen 14 und 15 entgegen. Anschließend überweist der Ausschuß die das Personal betreffenden Haushaltsansätze der beiden Einzelpläne zur Beschlußfassung an den Unterausschuß "Personal".

**4 Programm "Soziale Stadt"**

15

Ministerin Ilse Brusis berichtet dem Ausschuß über das Programm "Soziale Stadt".

**5 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

16

Der Ausschuß befaßt sich insbesondere mit der Fragestellung, auf welche Weise die Benennung von Sachverständigen und Fragestellungen für die geplante Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform erfolgen kann.

\*\*\*\*\*



**Siegfried Zellnig (CDU)** kündigt an, auf dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt gezielt zurückzukommen, und begrüßt, daß endlich Überlegungen gebe, wie es zu Mieterprivatisierungen kommen könne. Noch in der letzten Legislaturperiode habe ein Gespräch mit der LEG-Geschäftsführung in diesem Ausschuß schlicht und ergreifend ergeben, daß für keine Wohnung an eine Veräußerung an Mieter gedacht gewesen sei. Er freue sich sehr darüber, daß dies nach einer Reihe von Jahren relativiert werde. Er hielte es für gut, wenn dann einmal über Erfolge beim Verkauf von Wohnungen an Mieter berichtet werden könnte.

### 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2839, 12/2897 und 12/2898

#### a) Einführung in den Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

**Minister Dr. Michael Vesper (MBW)** führt aus:

Als diese Regierung vor viereinhalb Jahren antrat, hat sie mehrere grundlegend neue Ziele der Landespolitik formuliert. Eines davon war, Ökonomie und Ökologie nicht mehr als Gegensätze zu betrachten. Mit der Regierungserklärung vom 13.09.1995 wurde unter anderem ein ehrgeiziges 13 Milliarden-DM-Programm unter dem Stichwort "Arbeit und Umwelt" verkündet, das neue und dauerhaft sichere Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen schaffen und gleichzeitig die Ziele des nachhaltigen Wirtschaftens fördern sollte. Uns ist nämlich bewußt, daß ökonomisch auf Sicht nicht erfolgreich sein kann, was ökologisch nicht zu verantworten ist.

Die Landesregierung hat ihr Versprechen gehalten und gerade auch das MBW hat seinen Programmteil in den letzten vier Jahren voll erfüllt. Mit dem Entwurf des Haushalts 2000 setzen wir das noch fehlende I-Tüpfelchen oben drauf. Mit dem Soll des jetzigen Haushaltsentwurfs hat das Ministerium für Bauen und Wohnen zwischen 1996 und dem Jahr 2000 die Summe von rund 4,4 Milliarden DM für das Programm "Arbeit und Umwelt" aufgebracht, also ein Drittel des gesamten Programmvolumens. Dieser Betrag ist nicht nur für den Klimaschutz bedeutend, sondern in gleicher Weise für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze.

Ein besonderes Highlight im Rahmen dieses Programmes ist natürlich das REN-Programm. Seit Jahren trifft die REN-Breitenförderung als Baustein dieses Programmes auf eine außerordentliche Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Zahl der bewilligten Projekte konnte 1999 mit etwa 9.000 Zuwendungsbescheiden gegenüber 8.400 geförderten Vorhaben im Jahre 1998 noch einmal auf hohem Niveau gesteigert werden. In der REN-Breitenförderung erleben wir somit im Vergleich des Jahres 1997 - damals

gab es 4.300 Bescheide - im Jahre 1999 mehr als eine Verdoppelung der Bescheidzahlen.

Mit der Übernahme dieses Programmteils durch mein Haus hat sich die Anzahl der bewilligten Projekte von insgesamt 15.000 für den Zeitraum 1989 bis 1995 auf nunmehr über 40.000 im Jahre 1999 für den Zeitraum 1996 bis 1999 erhöht. Diese Steigerung entspricht dem Faktor 2,7. Das ist ein imposantes Ergebnis, auf das wir alle zusammen stolz sein können; denn erst der Haushaltsgesetzgeber hat es ermöglicht. Das ist eben darauf zurückzuführen, daß der Landtag auf Beschluß der Koalitionsfraktionen der Landesregierung Haushaltsmittel für die REN-Breitenförderung von jeweils 50 Millionen DM und mehr pro Jahr zur Verfügung gestellt hat. Früher waren es 25 Millionen DM. Es handelt sich also um eine deutliche Steigerung in schwierigen Zeiten, wofür ich ausdrücklich noch einmal danken möchte.

Analog zu den Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen hat auch die neue Bundesregierung inzwischen den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger zu einem der Schwerpunkte ihrer Politik erklärt und darum zwei neue Förderprogramme aufgelegt. Zum einen gibt es das 100.000 Dächer-Solarstromprogramm für den verstärkten Einsatz von Photovoltaikanlagen und zum anderen das "Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien" für die Förderung von Solar-, Biomasse-, Wasserkraft- und Geothermieanlagen.

Ich begrüße diese Initiativen des Bundes und verstehe sie als Chance, der alljährlichen Überzeichnung der REN-Breitenförderung entgegenzuwirken. Trotz der Reduzierung der Fördersätze und trotz der Einführung verschärfter technischer Förderbestimmungen ist weiter eine steigende Nachfrage der Bevölkerung nach der REN-Breitenförderung festzustellen. So sind im Jahre 1999 rund 13.000 neue Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde eingegangen. Es mußten leider wiederum mehrere tausend Anträge abgelehnt werden.

Große Teile der Bevölkerung zeigen sich gegenüber den Techniken der rationellen Energienutzung außerordentlich interessiert, und wir sind bereit, diese einzusetzen. Dabei werden die anfallenden Mehrkosten nur zum Teil durch die REN-Förderung abgedeckt. Wegen der neuen Bundesprogramme und durch optimale Abstimmung der REN-Breitenförderung mit diesen Programmen hoffen wir, im Jahr 2000 erstmals nach Jahren in der Lage zu sein, über das gesamte Jahr fortlaufend Projektanträge bewilligen zu können.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß unsere Gesamtförderquote von anfänglich etwa 30 Prozent auf mittlerweile unter 21 Prozent gesenkt werden konnte. Die Effizienz des REN-Programms wurde damit um 30 Prozent gesteigert. Das ist ein Spiegel für die breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Im Zeitraum von 1988 bis 1999 wurden 40.000 Projekte mit Fördermitteln im Umfang von 355 Millionen DM bewilligt, die Investitionen in der Größenordnung von rund 1,7 Milliarden DM ausgelöst haben und in diesem Umfang auch zur Arbeitsplatzschaffung beigetragen haben.

Die Staatliche Bauverwaltung beteiligt sich auch an der Umsetzung dieser Ziele, denn sie ist in einer Vorbildfunktion den Prinzipien des kostengünstigen und ökologischen Planens und Bauens verpflichtet.

Für die Unterhaltung der landeseigenen Liegenschaften, der angemieteten Objekte und der patronatspflichtigen kirchlichen Gebäude sowie für ergänzende Neubaumaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2000 insgesamt rund 1,4 Milliarden DM ausgewiesen.

Diese Summe entfällt zu gut der Hälfte auf die in den Einzelplänen veranschlagten großen Neubau- beziehungsweise großen Sanierungsmaßnahmen und zu knapp der anderen Hälfte auf die Bauunterhaltung, die im Einzelplan 20 im Kapitel 20 070 ausgewiesen ist.

Der Gesamtansatz dieses Kapitels ist im Haushaltsentwurf 2000 von 627 auf 636,8 Millionen DM gestiegen. Das ergibt sich im wesentlichen aus der Erhöhung des Titels 519 21 - Energiesparmaßnahmen - um 4,5 Millionen DM und des Titels 799 71 - Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten - um 5 Millionen DM. Ich halte dies im Angesicht der äußerst schwierigen Haushaltssituation des Landes für außerordentlich erfreulich. Gleichzeitig ist es aber auch das Maximum dessen, was wir im Landeshaushalt für diese Aufgaben derzeit zur Verfügung stellen können.

Mit dem DV-gestützten Energiemanagement haben wir bereits den Einstieg in ein umfassendes Liegenschafts- und Gebäudemanagement getan. Mit der Nutzung erneuerbarer Energien wollen wir auch im Jahr 2000 Zeichen setzen. Dabei werden in eigenen Liegenschaften 20 Millionen DM allein aus der Titelgruppe "Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden" investiert. Mit dieser Summe werden vorzugsweise Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung finanziert. Das Land will hiermit der Öffentlichkeit deutlich machen, daß erneuerbare Energien auch im Alltag wirtschaftlich genutzt werden können.

Energiesparmaßnahmen können aber auch durch landesinternes Contracting, das sogenannte Intracting, realisiert werden. Hierbei handelt es sich vor allem um solche Maßnahmen, die für Dritte nicht wirtschaftlich und kurzfristig amortisierbar sind. Bereits im Jahr 1999 wurden 20 solcher Intracting-Projekte durchgeführt, z. B. an der Fachhochschule Niederrhein, an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, beim Finanzamt in Dortmund und bei der Staatsanwaltschaft in Duisburg.

Die von uns positiv gesehenen Contracting-Modelle mit Dritten sind allerdings allesamt bis heute schwierig durchzuführen. Das hat verschiedene Ursachen, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht im einzelnen vertiefen will.

Das Land spart im nennenswerten Umfang zunehmend auch nach der Liberalisierung der Telekommunikations- und Strommärkte durch eine Bündelung seiner Aktivitäten und den Abschluß neuer Verträge. Nach einer Ausschreibung der Telefongespräche für insgesamt 1.400 Landesdienststellen - ohne Hochschulen - konnte das MBW neue Verträge mit privaten Telefongesellschaften schließen, wobei 10 Millionen DM jährlich an Telefongebühren eingespart werden. Darüber hinaus untersuchen wir

mögliche investive Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung und Effizienzsteigerung in der Telekommunikation des Landes.

Die von meinem Haus geleitete interministerielle Arbeitsgruppe Stromkostensenkung hat einen Rahmenvertrag für die Stromversorgung aller Landesliegenschaften entwickelt. Durch regionale Bündelung der bestehenden Stromlieferverträge und den Abschluß von Rahmenverträgen mit den örtlichen und überregionalen Energieversorgungsunternehmen werden die Stromkosten des Landes um jährlich immerhin rund 20 Millionen DM im ersten Schritt gesenkt. Als Folge des sich entwickelnden Wettbewerbs sind weitere Kostensenkungen zu erwarten. Bislang haben wir nur mit den bestehenden Stadtwerken gebündelt. Die eigentliche Ausweitung der Ausschreibung wird erst in den nächsten Jahren auf dieser Grundlage zu realisieren sein.

Die Verhandlungen mit der Gaswirtschaft werden wir in Kürze aufnehmen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Wohnungspolitik sind schwierig. Alle öffentlichen Haushalte müssen sparen, nicht nur das Land. Ich will nicht verhehlen, daß die Maßnahmen, die die Bundesregierung unter dem Titel "Zukunftsprogramm 2000" zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes eingeleitet hat, meine grundlegende Zustimmung finden. Das bedeutete aber eben auch für alle Politikbereiche, auf lieb und teuer gewordene Besitzstände zu verzichten. Auch die Wohnungspolitik kann und wird dabei nicht ungeschoren bleiben. Man kann nicht das Sparen allgemein befürworten und begrüßen und immer dann, wenn es konkret wird, sich verabschieden und sagen, das sollten mal die anderen tun. So sehr das uns als Wohnungspolitiker schmerzen wird, so wenig können wir uns der gesamtstaatlichen Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung verschließen.

Konkret bedeutet das für die Wohnungsbauförderung: Ab dem Jahr 2000 will sich der Bund an den Wohnungsbauprogrammen der Länder lediglich mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestsumme beteiligen. Damit kann das Land Nordrhein-Westfalen im Programmjahr 2000 nur noch mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von etwa 99,7 Millionen DM rechnen. Wenn ich an die Programzzahlen früherer Jahre zurückdenke, ist das doch ein beträchtlicher Einschnitt, den wir zu verkraften haben.

Eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt wäre mit der im Haushaltssanierungsgesetz des Bundes angekündigten Reduzierung der Bundesbeteiligung an der Wohngeldfinanzierung verbunden. Danach will sich der Bund, wie Sie wissen, ab dem Haushaltsjahr 2000 nicht mehr an den Kosten des pauschalierten Wohngelds beteiligen und den Festbetrag von 282 Millionen DM, den er bisher zusätzlich zu den Wohngeldausgaben der alten Länder übernommen hatte, nicht mehr zahlen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Länder künftig 100 Prozent der Wohngeldleistungen für die Sozialhilfeempfänger tragen, wobei der Bund offenbar davon ausgeht, daß dieser zusätzliche Anteil durch länderinterne Regelungen auf die Gemeinden übertragen wird.

Für Nordrhein-Westfalen würde dies zusätzliche Wohngeldausgaben in Höhe von 750 Millionen DM im Landeshaushalt bedeuten, ohne daß hierdurch ein Wohngeldempfänger mehr Leistungen erhielte. Es sind hierzu allerdings noch keine definitiven

Entscheidungen gefallen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf am 24. September 1999 gefordert, daß im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratungen diese Belastungen für Länder und Gemeinden vermieden werden beziehungsweise daß es dafür eine hinreichende plausible Gegenfinanzierung gibt, die nicht allein darin bestehen kann, daß Steigerungen geringer ausfallen als in irgendwelchen Phantomspielereien gedacht, ohne daß dies konkrete Haushaltsauswirkungen hätte.

Ich begrüße im übrigen ausdrücklich, daß die Bundesregierung mit dem Haushalts-sanierungsgesetz auch die seit langem überfällige Wohngeldanpassung vorgelegt hat - an ihr sind ja bereits mehrere Bundesbauminister gescheitert -, auch wenn sie erst zum 01.01.2001 in Kraft treten soll. Ich wünschte mir, wenn sie bereits im Laufe des Jahres 2000 in Kraft treten würde. Diese Novelle bringt aber spürbare Leistungsverbesserungen, durchschnittlich 83 DM monatlich beim Tabellenwohngeld, bei einem Familienhaushalt mit zwei Kindern im Durchschnitt sogar 118 DM, und ist durch Einsparungen im Bereich der Wohnungspolitik seriös gegenfinanziert.

Sie wissen, daß auf den Wohnungsmärkten in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren Entspannungstendenzen beobachtet werden konnten. Es gilt, diese Signale richtig zu deuten; denn das Bild ist insgesamt nicht einheitlich. In den meisten Stadtzentren und Ballungskernen, insbesondere in der Rheinschiene, gibt es insgesamt eine nur geringe Entspannung. Von der veränderten Lage profitieren vor allem die oberen und mittleren Preissegmente, während bezahlbarer Wohnraum für Einkommensschwache knapp bleibt. Es ist zu befürchten, daß sich diese Tendenz zur Wohnungsmarktsplaltung insbesondere in den Ballungsgebieten in Zukunft noch verstärken wird.

Die wohnungspolitischen Aufgaben bleiben, aber die Handlungsspielräume auf Landesebene sind enger geworden. In den zurückliegenden Jahren hat uns das Landeswohnungsbauvermögen in die Lage versetzt, die Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau zu verstetigen, und das, obwohl sich der Bund schon zu Zeiten der vorherigen Bundesregierung kontinuierlich aus der finanziellen Beteiligung an der Förderung des sozialen Wohnungsbaues zurückgezogen hatte. Will man sich die wohnungspolitischen Gestaltungsspielräume auch für die Zukunft offenhalten - darüber gibt es wohl im Kreis der Wohnungspolitiker und Wohnungspolitikerinnen Konsens -, dann muß das Landeswohnungsbauvermögen als revolvierender Fonds erhalten bleiben. Dann müssen wir alles vermeiden, was zu einer Gefährdung des Landeswohnungsbauvermögens führen könnte.

Die knappen finanziellen Spielräume aller öffentlichen Haushalte lassen eine Ausweitung der Förderanstrengungen keinesfalls zu. Im Gegenteil: Sie erzwingen, die bisherigen Anstrengungen zu einem zielgenauen und sparsamen Einsatz von Fördermitteln noch entschiedener fortzuführen. An dieser Maxime wird sich auch das Wohnungsbauprogramm 2000 orientieren.

Das vorgesehene Programmvolumen trägt sowohl den finanziellen Rahmenbedingungen als auch den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und der tatsächlichen Nachfrage Rechnung. Das bedeutet konkret, daß im Jahr 2000 der Ansatz zur Förderung des Neubaus von Mietwohnungen etwas geringer als 1999 ausfallen wird, daß

der Programmansatz und die Förderkonditionen im Eigentumsprogramm auch im Jahr 2000 sicherstellen, daß weiterhin jeder Förderantrag, der die Voraussetzungen erfüllt, auch gefördert werden kann - wir planen da übrigens eine deutliche Vereinfachung des Verfahrens -, und daß drittens angemessene Förderangebote im Rahmen der Bestandspolitik vorgehalten werden.

#### b) Einführung in den Stadtentwicklungsetat 2000 - Einzelplan 15

Der von **Ministerin Ilse Brusis (MASSKS)** vorgetragene Redetext ist anschließend im Ausschuß verteilt worden und dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

#### 4 Programm "Soziale Stadt"

Der von **Ministerin Ilse Brusis (MASSKS)** erstattete Bericht ist der Vorlage 12/2983 zu entnehmen.

**Vorsitzender Adolf Retz** erwartet, daß der Ausschuß auch noch in den nächsten Jahren dieses Thema begleiten werde, weil es gerade in diesen Problembereichen eine positive Veränderung bei der Stadtentwicklung geben müsse. Er sei zuversichtlich, daß dies gelingen werde, wenn es zu einem gemeinschaftlichen Agieren der Sozialpolitik und der Städtebau- und Wohnungspolitik komme.

**Donata Reinecke (SPD)** dankt der Ministerin für ihre sehr einfühlsamen Ausführungen zu dem Thema Stadterneuerung und den damit zusammenhängenden besonderen Problemen. Der Stadtteil Köln-Chorweiler werde immer wieder als ein Zuschußempfänger erwähnt. Sie könne nur die beträchtlichen Schwierigkeiten bestätigen, die Menschen in ihrer Betroffenheit zu dem notwendigen Eigenengagement zu motivieren, um die etwa mit diesem Programm gebotenen Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zu nutzen. Entschuldigen wolle sie sich dafür, daß sie an der von der Ministerin genannten Veranstaltung nicht teilnehmen könne. Das hänge einfach damit zusammen, daß im Moment zahlreiche wichtige Veranstaltungen parallel durchgeführt würden. Sie hoffe im übrigen, daß das Projekt, bei dem Grundsüßler über eine musikalische Ausbildung ihr Selbstbewußtsein stärken könnten, ähnlich erfolgreich wie ein ähnliches Projekt in New York verlaufe.

SPD-Fraktion und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderungen zur Beratungsvorlage 12/2965

a) Der Antrag Nummer 21 wird wie folgt formuliert:

21. In § 45 erhält Absatz 5 folgende neue Fassung:

„(5) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 4 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31.12. 2015 durchgeführt werden.

Wenn sich die Abwasserleitung auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befindet,

- zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dient und vor dem 1.01.1990 errichtet wurde oder

- zur Fortleitung häuslichen Abwassers dient und vor dem 1.01.1965 errichtet wurde,  
endet die Frist am 31.12. 2005.

**Begründung:** Im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung zum 1.1.1996 wurde die Regelung neu eingeführt. Durch die Neufassung wird gesichert, dass in Wasserschutzgebieten mit besonderen Belastungsquellen bereits bis 2005 die notwendigen Untersuchungen stattfinden.

b) Die Anträge 41, 48 und 49 werden zurückgezogen.



Rede  
der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,  
Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Ilse Brusis

anlässlich der Einführung des Haushaltes 2000 im  
Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
des Landtags NRW  
am 20. Oktober 1999

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Entwurf zum Haushalt 2000 und dem Erläuterungsband zum Einzelplan 15 liegen Ihnen die wesentlichen Daten zu Haushaltsansätzen, Programmrahmen und Mittelstruktur vor.

Sie werden festgestellt haben, dass die Programmrahmen 2000 für die Stadterneuerung und den Grundstücksfonds nicht nur gehalten werden konnten, sondern sich sogar leicht erhöht haben. Damit gilt für die Städtebauförderung im Land weiterhin Kontinuität. Die Gemeinden des Landes haben Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Zugleich wird das Land mit diesem Haushalt seine Vorreiterrolle in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung im Vergleich zu den anderen Bundesländern behaupten und stärken. Eine quantitative Vorreiterrolle, die sich ablesen lässt an den 18 Milliarden DM, die die Landesregierung seit 1971 für Stadterneuerungsprojekte zur Verfügung gestellt hat, und eine qualitative Vorreiterrolle in Bezug auf Inhalte und Schwerpunkte der Förderung.

2. Schwerpunkte der Förderung

Die Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung zu Beginn des Jahres 1998 hatte zum Ziel, das Profil der Städtebauförderung zu schärfen, die Förderung den gewandelten Rahmenbedingungen anzupassen und zielgenauer auf die wichtigsten Bedarfschwerpunkte auszurichten. Zugleich sollte eine stärkere Bündelung mit Mitteln anderer Investitionsbereiche erreicht werden, um zusätzliche Synergieeffekte zu erzielen.

Diese Neuorientierung zeigt vor Ort inzwischen Wirkung. Schon das Stadterneuerungsprogramm 1999 macht deutlich, dass gezielter als vorher die für das Land wichtigsten Bedarf-

schwerpunkte erreicht werden. Über diese Bedarfsschwerpunkte und Beispiele hat mein Haus ausführlich in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtet.

Das Stadterneuerungsprogramm 2000 wird den Gemeinden in der Umsetzung der neuen Förderrichtlinien Kontinuität bringen. Es ist nicht vorgesehen, zusätzliche Bedarfsschwerpunkte und Ziele anzugehen, vielmehr auf dem aufgezeigten Weg weiter zu machen. Die wichtigsten Aufgabenfelder für das Stadterneuerungsprogramm 2000 sehen wie folgt aus:

### Lebendige Innenstädte

Sie wissen, besondere Priorität hat für uns die Stärkung unserer Innenstädte und unserer Nebenzentren. Denn lebendige, vielfältige Innenstädte sind ein wichtiger Standortfaktor. Unsere Städte haben zurzeit mit beträchtlichen Problemen zu kämpfen; Stichworte sind: Urbanitätsverlust, Strukturwandel, Gefährdung als Handels-, Einkaufs- und Lebensstandort, Konkurrenz für den Einzelhandel von der "grünen Wiese", soziale Polarisierung, Sicherheitsprobleme, Verkehrskollaps und zugleich Finanznot unserer Gemeinden.

Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Hier helfen Einzelmaßnahmen nicht mehr. Die Lösung liegt nicht allein im Verkehrsproblem oder im Umgang mit Randgruppen; sie kann auch weder in den Rathäusern noch von den Einzelhändlern alleine gefunden werden.

Wenn wir unsere Innenstädte nicht veröden sondern als Handels- und Einkaufsstadt stärken wollen, brauchen wir eine Rundumstrategie. Dazu gehört ein integriertes Handlungskonzept der Gemeinde, ein Maßnahmenbündel, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept - und dieses muss in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen in der Stadt erarbeitet und auf breiter Basis getragen werden. Deshalb fördern wir inzwischen Stadtmarketing als Regelfördergegenstand.

In Zukunft wird es darum gehen, die positiven Erfahrungen mit Stadtmarketing weiterzutragen und insbesondere für eine weitere Qualifizierung dieses Instrumentes zu nutzen. Stadtmarketing muss auf Dauer selbstverständliches Handeln vor Ort werden, und zwar auch ohne Förderung durch das Land.

### Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Ebenso wichtig sind für uns die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Denn der sozialen Polarisierung in unseren Städten muss Einhalt geboten werden. Deshalb muss und wird das vom Land schon 1993 initiierte Programm für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf auf jeden Fall fortgeführt und erweitert werden.

Inzwischen fördert das Land Nordrhein-Westfalen 28 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen haben gezeigt, dass es nicht nur auf verstärkte Investitionen in diesen Stadtteilen ankommt. Wichtig ist - und die Gemeinden sind dazu aufgerufen - durch besondere Formen der Bürgerinnen- und Bürgerberatung, durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit, durch besondere Formen der Planungs- und Durchführungsorganisation, des Stadtteilmanagements und der Stadtteilbetreuung mitzuhelfen, die Defizite in diesen Stadtteilen abzubauen.

Erfreulich ist es festzustellen, dass nunmehr auch der Bund erstmals seit diesem Jahr den Ländern Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Problemgebiete - er nennt sie Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - zur Verfügung stellt. Dies sind für alle Bundesländer jährlich 100 Mio. DM, von denen das Land Nordrhein-Westfalen 21 Millionen DM erhält. Auch die Europäische Union wird im Rahmen der Agenda 2000 insbesondere für Ziel 2 - Gebiete die Fördermöglichkeit für städtische Problemgebiete anbieten. Wir sind zurzeit mit dem MWMTV im Gespräch, um dieses Förderangebot im Operationellen Programm des Landes NRW für die Ziel 2 - Gebiete auszufüllen.

#### Entwicklung mittlerer und kleinerer Bahnhöfe

Wir widmen uns seit 1999 auch verstärkt der Entwicklung der mittleren und kleineren Bahnhöfen. Das werden wir im Jahr 2000 verstärken.

Die Bahnhofsentwicklung ist - wie Sie bereits in der letzten Sitzung gehört haben - ein bedeutsames Aufgabenfeld der Stadtentwicklung. Mit der Privatisierung der Bahn sind günstige Rahmenbedingungen geschaffen worden, die Neuordnung dieser innerstädtischen Bereiche forciert anzugehen. Um die großen Paketbahnhöfe brauchen wir uns weniger zu kümmern. Hier hat eine den Renditeerwartungen entsprechende Eigenentwicklung eingesetzt.

Wir müssen uns aber um die mittleren und kleineren Bahnhöfe kümmern. So haben wir das begonnene Bahnhofsprogramm für die ersten 100 mittleren und kleineren Bahnhofsstandorte durch eine Rahmenvereinbarung mit der Bahn abgesichert. Hierbei handelte es sich um ein mittelfristiges Investitionspaket der nächsten 5 bis 10 Jahre. Unser Ziel ist es, integrierte Lösungen zu finden, die die Bahnhofsgebäude, das Bahnhofsumfeld, die Verkehrsverknüpfung und die Anbindung an die Innenstadt umfassen. Wie in 1999 werden auch in 2000 Fördermittel für die Planungen, aber auch für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

### Regionale "Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen"

Und nicht zu vergessen die Regionale " Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen". Auch diese wird Schwerpunkt des Stadterneuerungsprogramms 2000 sein.

Schon am 27. Januar 1997 hat die Landesregierung die erste Regionale in die Region Ostwestfalen-Lippe mit der Expo - Initiative OWL für das Jahr 2000 vergeben. Dieses Instrument kommt im Lande an. Das haben auch die positiven Reaktionen in Bezug auf die Regionalen 2002, 2004 und 2006 gezeigt. Im Jahr 2002 ist es die "Euroga 2002 Plus", auf der deutschen Seite von den Kreisen Mettmann, Neuss und Viersen sowie den Großstädten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach getragen. In 2004 wird es die Regionale " Rechts und links der Ems" und 2006 das " Bergische Städtedreieck" sein.

Förderschwerpunkt der Stadterneuerungsprogramme 1998 und 1999 waren die Planungs- und Investitionsvorhaben in Ostwestfalen-Lippe. Die ersten Maßnahmen wurden aber auch schon für die Regionale 2002 in 1999 gefördert. In den Jahren von 2000 bis 2002 gilt es, mit Priorität die in etwa 60 Projekte der " Euroga 2002 Plus" vom Lande inhaltlich und finanziell zu begleiten und zu sichern.

Die Regionalen sind ein gutes Mittel, die in Fachkreisen unbestrittenen Erfolge der Internationalen Bauausstellung Emscherpark, die vielen positiven Erfahrungen aus der IBA nicht zu verlieren sondern weiterzutragen, so insbesondere die regionale und sektorale Bündelung der Ressourcen unter Anwendung modernster regionaler Management- und Entscheidungsformen. Es gilt, die Erfahrungen nicht nur dem Ruhrgebiet zu erhalten, sondern auch auf andere Regionen des Landes zu übertragen.

### 3. Schlussbemerkung

Ich haben Ihnen einen Überblick über unsere Zielsetzungen für das Stadterneuerungsprogramm 2000 gegeben. Nun kommt es darauf an, dass aus den Regionen des Landes für diese Schwerpunkte die Projekte angemeldet werden. Für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die mittleren und kleineren Bahnhöfe und für die Euroga kennen wir die Projekte aus zahlreichen Vorgesprächen. Wir wissen aber auch, dass zahlreiche Projekte zur Vitalisierung der Innenstädte und der Nebenzentren, Projekte in Kombination mit Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sowie zur Umnützung von Brachflächen in Vorbereitung sind.

Die Programmaufstellung für das Jahr 2000 läuft zurzeit bei den Bezirksregierungen. Dort liegen die Projektanträge inzwischen vor. Die Bezirksregierungen werden ihre Programmvorschläge nach Erörterung in den Bezirksplanungsräten Anfang Oktober 1999 meinem Hause vorlegen. Insoweit sind die Fördererwartungen für 2000 zurzeit noch nicht konkret zu benennen. Allerdings ist aus Kontakten mit den Bezirksregierungen und den Gemeinden zu erwarten, dass sich die auf Anträge gestützten Fördererwartungen gegenüber dem Jahr 1999 mit 1,5 Mrd. DM deutlich erhöhen werden.

Mein Ziel ist es, das Stadterneuerungsprogramm 2000 unmittelbar nach Verkündung des Landeshaushalts Anfang des Jahres 2000 zu veröffentlichen. Dann haben die Gemeinden frühzeitig Planungs- und Finanzierungssicherheit.